
**Bekanntmachung
der Bestimmung der Nachfolge
für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert**

Das Ratsmitglied Frau Gerda Klingenuß hat auf Ihren Sitz im Rat der Stadt Velbert verzichtet. Daher ist ihr Sitz im Rat der Stadt Velbert neu zu besetzen.

Nach der Reserveliste der Unabhängigen Velberter Bürger (UVB) ist

Herr Heinz-Edgar Küppersbusch,
Industriekaufmann, geb. 1945 in Velbert,
Friedrichstraße 254, Velbert,

der nächste Kandidat, der bei der Neuwahl des Rates am 30. August 2009 zum Mitglied des Rates gewählt wurde.

Herr Heinz-Edgar Küppersbusch hat die Wahl angenommen.

Gegen diese Entscheidung kann

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, 15.08.2013

Stadt Velbert
Der Bürgermeister als Wahlleiter

In Vertretung
gez. Holger Richter
I. Beigeordneter

Bekanntmachung

über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten.

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 08, Reihe 01.1, Grab 25	Piontek	Piontek, Enia Sofie
Feld 26, Reihe 01, Grab 63 – 64	David	Ufermann, Ida Josefine Ufermann, Martin Arnold Ufermann, Manfred Arnold Hermann

Nordfriedhof

Reihengrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 20, Reihe 002, Grab 040	Schiweck	Peickert, Ingrid Edith
Feld 45, Reihe 002, Grab 006	Ayabakan	Ayabakan, Ramazan

Langenberg Pütterfeld

Reihengrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld M, Reihe 02, Grab 13	Lüntz	Lüntz, Hubert Wilhelm

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. September 2013 – 13. Oktober 2013** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Forst & Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 27.08.2013
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
(Güther)
Vorstand TBV AöR

gez.
(Böker)
Geschäftsbereichsleiter

Öffentliche Bekanntmachung
über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs. 7 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den **Kinder-Reihengräbern** in

Feld 12 Reihe 01 – 03, Grab 01 – 22
Reihe 04, Grab 01 – 19
Reihe 07, Grab 15 + 20
Reihe 09, Grab 18
auf dem kommunalen Waldfriedhof

bereits abgelaufen sind bzw. bis einschließlich Dezember 2013 ablaufen werden.
Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügbaren Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind
ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 31.01.2014
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 27.08.2013
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
Güther
Vorstand TBV AöR

gez.
Böker
Geschäftsbereichsleiter

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

3031155223, 3031724788, 3021458637 HRV
3042490056 (alt 2490050), 4043935032 (alt 3935038), R

ausgestellt von der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V) , deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. August 2013

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

3041049093, 3041114392
3031575990 - alt 1575992 (H), 3031781689 - alt 1781681 (H), 3041068697 -alt 1068691 (R)
3042461560 - alt 2461564 (R), 3043095680 - alt 3095684 (R), 4042759490 - alt 2759496 (R)
3021259795 - alt 1259795 (V), 3021907096 - alt 1907096 (V)

der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V) , deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden· Ratingen·Velbert ist, werden aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. August 2013

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Zweitwohnungssteuerbescheid, Festsetzung/Abmeldung, vom 26.08.2013 für das Jahr 2012 mit dem Kassenzeichen 92900199 für

Frau Elisabeth Schichl, geb. 05.10.1958 in Hamm,
zuletzt bekannter alleiniger Wohnsitz: Geißberg 11 A in 63303 Dreieich,

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die Steuerpflichtige unter der o. a. Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert, Steueramt, Thomasstraße 1 A, Gebäudeteil B, Zimmer B 003, 42551 Velbert von der Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 26.08.2013

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Sträßer (Sachbearbeiter)

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

- Lieferung eines Abfallsammelfahrzeugs
- Forstlicher Wegebau - Am Nordpark
- Sanierung von 3 Kanalteilbereichen in geschlossener Bauweise in Velbert
- Sanierung Spielplatz Höfessiepen
- Straßenbauarbeiten sowie Versorgungsleitungstiefbau
- Fahrbahnsanierung Birkenstraße in Velbert
- Straßenbauarbeiten

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen
(unter Vorbehalt von Änderungen)

Dienstag,	10.09., -	Rat der Stadt Einbringung Haushalt 2014 - (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	18.09.,	Ausschuss f. Schule und Bildung (Rathaus, Saal Velbert)
Montag,	23.09.,	Ausschuss f. Wirtschaftsförderung (Rathaus, Saal Velbert) – Haushalt -
Dienstag,	24.09.,	Finanzausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	24.09., (bisher 17.09.)	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Feuerwache Velbert-Mitte) – Haushalt
Mittwoch,	25.09. (bisher 18.09.)	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Feuerwache V.-Langenberg) – Haushalt -
Donnerstag,	26.09.,	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwache Velbert-Neviges) – Haushalt -
Donnerstag	26.09.,	Verwaltungsrat TBV AöR (Neubau Am Lindenkamp) – Haushalt -
Freitag,	27.09., (16.00 Uhr)	Zweckverbandsvers. Sparkasse HRV (Sparkasse)
Montag,	30.09., (vorh. 24.09.)	Umwelt- und Planungsausschuss (Rathaus, Saal Velbert) – Haushalt -
Dienstag,	01.10.,	Hauptausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Montag,	07.10.,	Integrationsrat (Rathaus, Saal Velbert) – Haushalt -
Mittwoch,	09.10.,	Gemeinsame Sitzung Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Saal Velbert) – Haushalt -
Donnerstag,	10.10., (vorh. 17.10.)	Sportausschuss – Haushalt - (Sportplatz Nizzatal, Vereinsh. Blau Weiß)
Dienstag,	15.10.,	Rat der Stadt (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	17.10., (vorh. 02.10.)	Kulturausschuss (Rathaus, Saal Velbert) – Haushalt –